

Wirtschaftsprivatrecht		Modulkürzel	verantwortlich		Pflichtmodul im Studienprofil				
		BMPM-19	Prof. Dr. Hobusch						
Qualifikations-/Kompetenzziele	Fachkompetenz: Wissen	Die Studierenden verfügen über ein wissenschaftlich fundiertes und integriertes Wissen des Privatrechts, das für die Beteiligung der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen am Rechts- und Wirtschaftsverkehr relevant ist. Sie haben ein kritisches Verständnis der gesetzlichen Regelungen, die für die Rechtsbeziehungen zu anderen Unternehmen, zu Patient*innen bzw. zu Pflegebedürftigen sowie zu den eigenen Mitarbeiter*innen einschlägig sind. Sie kennen die Methodik der Rechtsanwendung.							
	Fachkompetenz: Fertigkeiten	Aufbauend auf ihren Kenntnissen der rechtlichen Regelungen und der juristischen Methodik entscheiden die Studierenden praktisch relevante Fälle. Ferner erarbeiten sie sich eigenständig unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Literatur, der Rechtsprechung und der amtlichen Dokumente, den Inhalt (neuer) rechtlicher Regelungen. Die Studierenden können rechtliche Problemfelder beurteilen und reflektieren. Sie leiten aus den Rechtsvorschriften und den gelösten Fällen Schlussfolgerungen für eine unternehmerische Tätigkeit der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen ab.							
	Personale Kompetenz: Sozialkompetenz	Die Studierenden arbeiten verantwortungsvoll in Expertenteams. Sie tauschen Informationen aus, finden sich in gruppendynamische Prozesse ein und gestalten diese positiv. Sie arbeiten mit anderen kooperativ zusammen. Sie tolerieren unterschiedliche Standpunkte und vertreten argumentativ die eigene Position gegenüber anderen. Sie lösen gemeinsam mit anderen fachbezogene Probleme und entwickeln die Teamarbeit weiter.							
	Personale Kompetenz: Selbständigkeit	Die Studierenden gestalten ihren Lern- und Arbeitsprozess eigenständig, sachbezogen und nachhaltig. Sie erfassen und bewerten Strukturen, Prozesse und Sachverhalte im Zusammenhang. Sie reflektieren die Bedeutung juristischer Regelungen und leiten Schlussfolgerungen für ihre späteren unternehmerischen Entscheidungen ab.							
Lehrinhalte	<p>Bürgerliches Recht und Handelsrecht</p> <p>Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts (z. B. Unternehmer, Verbraucher, Kaufmann, Handelsfirma); Schuld- und Sachenrecht unter Einbeziehung handelsrechtlicher Besonderheiten (z. B. Kaufvertrag, Handelskauf, Leasing, Werkvertrag, unerlaubte Handlung, Besitz und Eigentum)</p> <p>Arbeitsrecht</p> <p>Grundlagen des Individualarbeitsrechts (z. B. Begründung und Ende eines Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten der Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in); Grundlagen des Kollektivarbeitsrechts (z. B. Abschluss und Bedeutung von Betriebsvereinbarungen bzw. Dienstvereinbarungen und Tarifverträgen)</p>								
Umfang, LP, Prüfungen	Lehr-/Lerngebiet	Sem.	Lehr-/Lernformen	SWS	LP	Aufwand (Std.)			Prüfung
	Bürgerliches Recht und Handelsrecht	5	VSÜ, OA	3	5	32	43	50	K90
	Arbeitsrecht			2					
Häufigkeit	1x pro Studienjahr								
Dauer	1 Semester								
Voraussetzungen für die Vergabe der LP	erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung								
Verwendbarkeit im Studium	obligatorisch für das Studienprofil „Management in der Pflege“								